

Schriftliche Anfrage

Der Klubobfrau Birgit Obermüller

an LR MMag Dr Cornelia Hagele

betreffend Qualitätssicherung für pädagogische Fachkräfte in Kinderkrippengruppen

Erklärung:

In der Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 4. Juli 2017 über die Gleichwertigkeit von fachlichen Anstellungserfordernissen für pädagogische Fachkräfte in Kinderkrippengruppen ist im § 3 die Qualitätssicherung gesetzlich verankert:

„Das Land Tirol bekennt sich zur Qualitätssicherung der Ausbildung für pädagogische Fachkräfte in Kinderkrippengruppen. Insbesondere behält sich die Landesregierung im Rahmen der Qualitätssicherung eine Überprüfung der Umsetzung der Inhalte der im § 1 Abs. 1 genannten Studienpläne im Rahmen von stichprobenartigen Besuchen der jeweiligen Kurse vor.“

Die unterfertigende Abgeordnete stellt daher folgende Fragen:

1. Wie viele stichprobenartigen Besuche wurden seit 2020 vom Land Tirol durchgeführt (Auflistung der Ausbildungsinstitutionen und Anzahl der Besuche)?
2. Wurden Ausbildungsinstitutionen im Rahmen dieser Besuche aufgefordert, an einer Qualitätsverbesserung zu arbeiten?
3. Effizienter Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:
 1. Wie viele Personen waren insgesamt in die Anfragebeantwortung involviert?
 2. Wie viele Arbeitsstunden fielen insgesamt für die Anfragebeantwortung an (Angabe in Halbstunden, z.B. 1,5h)?

Innsbruck, am 11.12.2024